

Kloster in einer Stadt gesehen. Die Lage Pontiffroys in der Nähe eines der wichtigsten Stadttore betrachtete man als Sicherheitsrisiko, da die Abtei nicht der städtischen Gewalt unterstünde. Im gleichen Jahr wurden dem Hospital alle Pontiffroy zustehenden Einkünfte übertragen¹⁵¹. Es fällt auf, daß beide Urkunden zum weiteren Schicksal der Klosterinsassen schweigen. Was immer die Abteien Weiler-Bettlach und Pontiffroy im einzelnen getan haben, den städtischen Maßnahmen entgegenzuwirken, widerspruchslos nahmen sie die Entscheidung nicht hin. Im Januar 1331 oder 1332 richtete Kardinal Franzipani, der Protektor des Zisterzienserordens an der Kurie in Avignon¹⁵², ein Schreiben an die Stadt Metz mit der Bitte, ihren Beschluß zu revidieren¹⁵³. Was er bewirkte und wie die Auseinandersetzung endete, bleibt offen. Dafür, daß die Auflösung von Pontiffroy und die Eingliederung in das Hospital St.-Nicolas nicht völlig inhaltsleer waren, spricht die spätere Eintragung der Metzger Urkunden ins Chartular von St.-Nicolas.

Bei der Behandlung der Kontakte zwischen Weiler-Bettlach und Pontiffroy kommt man nicht umhin, noch einmal kurz auf das in Metz eingerichtete Partikularstudium einzugehen. Wie bereits erwähnt unterstand es von Beginn an dem Abt von Morimond. Eine angebliche Gründung 1324 kann man ausschließen¹⁵⁴; die maßgebende Entscheidung traf das Generalkapitel des Ordens 1332¹⁵⁵. In seiner berühmten Reformbulle "Fulgens sicut Stella Matutina" ging Benedikt XII. auch auf die Studienhäuser ein. Zu Metz heißt es darin: *Metis quoque sit particulare studium in scientiis primitivis, ubi etiam domus pro Alemannis per generationem supradicti monasterii Morimundi ematur, quantum generatio ipsa in Alemanniam se extendit ... sed Alemanni dirigantur ad studium Metense pro dictis scientiis primitivis; ad quod quidem Metense studium nullus de generatione Claraevallis mittatur invitus*¹⁵⁶. Wie lange das Kolleg existierte, wie es frequentiert war und wer tatsächlich Scholaren nach Metz sandte, läßt sich nicht mehr ermitteln¹⁵⁷. Sicher ist, daß Weiler-Bettlach keinen rechtlichen Zugriff auf das Studienhaus besaß.

¹⁵¹ Ebd., S. 63.

¹⁵² Vgl. LEKAI: Geschichte, S. 36f., zu den Ämtern des Generalprokurators und des Kardinalprotektors.

¹⁵³ ADM 18 J 323.

¹⁵⁴ ARNOLD, S. 33, ohne Nachweis. Das Generalkapitel beschäftigte sich 1324 lediglich mit dem Kolleg in Toulouse: CANIVEZ III, S. 367 (1324,4).

¹⁵⁵ CANIVEZ III, S. 399 (1332,7).

¹⁵⁶ CANIVEZ III, S. 410-436, hier § 31; NOMASTICON CISTERCIENSE, S. 473-495. LEKAI: Geschichte, S. 180, spricht fälschlich davon, Benedikt habe das Kolleg in Metz "für die deutsche Ordensjugend der Linie Morimond eröffnet". Zum Stellenwert und zur Entwicklung des Studiums innerhalb des Zisterzienserordens vgl. R. SCHNEIDER: Studium und DERS.: Tendenzen.

¹⁵⁷ Untersuchungen über Pontiffroy fehlen. Auch Bender ging nur sporadisch auf die Abtei ein und rechtfertigte die Nichtberücksichtigung mit der Überlieferungslage und der geringen Bedeutung der Zisterze (BENDER, S. 10).